



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2024/2025 Einzel-Classic der Altersklassen U-10, U-15 und U-19 weiblich und männlich sowie U-23 Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

Termin, Ort (Sportanlage)

Sonntag, 27. Oktober 2024 SAALFELDEN

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Der Verein **1. KC Saalfelden** wird mit der Durchführung und Administration betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6, Seite 10)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichter-ausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13, Seite 29)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7 B, Seite 19):

Österreichische Staatsbürger mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV - Salzburg ausgestellt sein muss, in den Altersklassen:

U-10 (01. Juli 20**14** und jünger, Stichtag= 6. Geburtstag, sofern dieser vor dem Kalenderjahreswechsel liegt),

U-15 (1. Juli 200**9** – 30. Juni 20**14**),

U-19 (1. Juli 200**5** – 30. Juni 200**9**) und

U-23 (1. Juli 200**1** – 30. Juni 200**5**).

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in ihrer spezifischen Altersklasse kann für Angehörige der Altersklassen **U-19** und **U-23** ein zusätzlicher Start in der Allgemeinen Klasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbungsarten handelt.

Nachwuchsspielern mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft bis einschließlich **U-19** wird das Startrecht eingeräumt. Ein Startrecht für diese Personengruppe bei Österreichischen Meisterschaften ist jedoch keinesfalls gegeben.



Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Die Nennungen sind mittels Anmeldeformular auf der Homepage des SSKV durchzuführen:
<http://www.sskv.at/anmeldeformular.html>

Siehe auch unter: **Formulare/Anmeldeformular Landesmeisterschaften**

Nennschluss: 06. Oktober 2024

Das Nenngeld beträgt € **12,00** für die Starter der Klasse **U-23** und ist bis spätestens **07. Oktober 2024** einzuzahlen. Nenngeld ist Reuegeld.

Salzburger Sportkeglerverband

IBAN: AT05 2040 4004 0024 6702

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig eingezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8, Seite 21)

Angehörige der Altersklassen U-10, U-15 und U-19 haben sich alljährlich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Ohne ärztliches Attest gibt es für diese Altersklassen keine Starterlaubnis! Für alle Spieler/innen, welche ein gültiges ärztliches Attest an die Passreferentin vorgelegt haben, liegt eine Gesamtübersicht beim Veranstalter auf.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9, Seite 64)

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6, Seite 60)

Die Spielerpässe im Original und die ärztlichen Atteste sind mindestens 30 Minuten vor der im Startplan festgelegten Startzeit von den Aktiven persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben, widrigenfalls tritt Startverlust ein.

Ausnahme: Sollte ein Spieler bei Startantritt durch ein unvorhergesehenes und unabwendbares Ereignis nicht im Besitz seines gültigen Spielerpasses sein, so kann nach entsprechender Legitimierung (Reisepass, Führerschein, Dienstausweis, etc.) und Bürgschaft eines Funktionärs der Spieler zum Start antreten. Falsche Angaben führen zur Disqualifikation und werden dem StrafA zur Anzeige gebracht. **Das Fehlen des Spielerpasses sowie die Art der Legitimierung sind auf dem Spielbericht durch den Schiedsrichter zu vermerken.**

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!



Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1, Seite 56)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9, Seite 40).

Die Verwendung der 14er-Kugel ist für die Altersklasse U-10, die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 Pflicht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Pkt. 9.2, Seite 23).

Im Bewerb der Altersklassen U-10 wird nur in die Vollen gespielt (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 2.1, Seite 42).

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Landessportwart, an den SSKV und an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

Landesmeisterin 2024/25 Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse weiblich
bzw. Damen

Landesmeister 2024/25 Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse männlich
bzw. Herren

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (s. ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7B, Seite 20)

Die 3 Bestplatzierten (plus 1 des Veranstalters und Plätze 1-4 des Vorjahres) haben Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot

(siehe ÖSKB-SpO. Teil 1, Punkt 12, Seite 28)



Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Salzburg im September 2024

Für den Landesverband Salzburg

Reinhold Merlingen e.h.
Landessportwart